

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
Amt der NÖ Landesregierung  
Schenkenstraße 4  
1014 Wien

BMASGK-Gesundheit - VIII/B/7  
(Rechtsangelegenheiten der Strukturreform und  
Gesundheitsökonomie)

**Mag. Thomas Worel**  
Sachbearbeiter

[thomas.worel@sozialministerium.at](mailto:thomas.worel@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-644178

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-71100/0017-VIII/B/7/2018

## **Novelle zum Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG-Novelle 2018) - Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über-  
mittelt in der Anlage den Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Krankenanstalten  
und Kuranstalten samt Materialien und Textgegenüberstellung.

Die genannten Unterlagen sowie die Liste der Adressaten sind auch im e-Recht verfügbar.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ersucht um  
Kenntnisnahme der übermittelten Entwürfe und um allfällige Stellungnahmen

**bis längstens 2. November 2018.**

Es wird ersucht die Stellungnahmen an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesund-  
heit und Konsumentenschutz elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:  
[patrick.sitter@sozialministerium.at](mailto:patrick.sitter@sozialministerium.at).

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass  
von Ihrer Seite keine Bedenken bestehen.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

21. September 2018

Für die Bundesministerin:  
Mag. Gerhard Embacher

**Beilage/n:** laut Schreiben